

# Fragen, die wir diskutieren sollten!

Detlef Georgia hat in den letzten Tagen darauf hingewiesen [\*], daß

- das Bundesinnenministerium schon seit geraumer Zeit behauptet, es habe im August 2017 *doch gar nicht* die „Internetplattform ‚linksunten.indymedia.org‘“ verboten und
- daß diese – wenn auch etwas kuriose – Ansicht auch vom baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof mit Sitz in Mannheim und dem Bundesverwaltungsgericht (in seinem kürzlich veröffentlichten *linksunten*-Urteil) geteilt wird. –

Was liegt da näher als einen neuen HerausgeberInnen-Kreis zu gründen und *linksunten* dann wieder – auch mit aktuellen Texten – erscheinen zu lassen? – vorausgesetzt, es besteht überhaupt noch Bedarf an *linksunten*.

Wir möchten deshalb hier einige Fragen auflisten, die diskutiert werden müßten, um eine verantwortliche Entscheidung über eine Wiederherausgabe von *linksunten* treffen zu können.

## 1. Besteht überhaupt noch Bedarf an *linksunten*?

Diese Frage müßte unseres Erachtens unter mindestens zwei Gesichtspunkten diskutiert werden:

- Besteht überhaupt noch Bedarf an indymedia insgesamt oder sind die meisten GenossInnen und Gruppen mit ihren eigenen Webseiten, ihren Facebook- und Twitter-accounts und ihren YouTube-channels (und was es sonst noch so gibt) zufrieden? Oder wird der Vorteil einer gemeinsamen, strömungsgreifenden linken Plattform / eines gemeinsamen linken ‚Aushängeschildes‘ / eines Ortes der gemeinsamen Diskussion und Strategieentwicklung sehr wohl gesehen?
- Besteht – neben dem „de“-IMC – noch Bedarf an einem zweiten IMC in der BRD? Oder hat sich die Unterschiedlichkeit der Vorstellungen, die 2007/08 zur Gründung des IMC linksunten führten, in Luft aufgelöst oder zumindest als überbrückbar erwiesen?

**2. Wäre eine Wiederherausgabe von *linksunten* mit neuen Artikeln gegenüber dem – anders als das Medium weiterhin verbotenen – alten HerausgeberInnen-Kreis pietätlos? Würde dadurch einer linken Struktur, der der Staat augenscheinlich das Genick gebrochen hat, auch noch – von den eigenen GenossInnen – ihr ‚Kind‘ gestohlen?**

### 3. Wie sollte der neue HerausgeberInnen-Kreis heißen?

Bei der Diskussion wären unseres Erachtens mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

- Wiederum: Wäre es pietätlos, wenn der alte Name nun durch neue Leute weiterverwendet würde?

Des Weiteren:

- Ein neuer HerausgeberInnen-Kreis stünde selbstverständlich unter dem Damoklesschwert als „Ersatzorganisation“ [\*] des alten HerausgeberInnen-Kreises eingestuft zu werden. – Aber *bis* eine neue innenministerielle „Verfügung“ ergeht, die „feststellt“ (das heißt: *behauptet*), daß es sich um eine Ersatzorganisation handelt, wären die Repressionsrisiken nicht größer als auch ansonsten bei linker publizistischer Arbeit.
- Würde nun für den neuen HerausgeberInnen-Kreis derselbe Name wie für den alten gewählt, so wäre für das BMI sicherlich einfacher zu behaupten, der neue Kreis sei eine Ersatzorganisation des alten. – Aber zwangsläufig ist ein Ersatzorganisationsverbot dann auch nicht (s. die diversen „KPD“ der 70er Jahre).
- Umgekehrt bietet auch ein neuer Name *keinen sicheren* Schutz davor, als „Ersatzorganisation“ eingestuft zu werden.
- Schließlich kommt noch hinzu: Der alte HerausgeberInnen-Kreis hieß ja „[IMC linksunten](#)“, während das BMI – weiterhin hartnäckig – behauptet, einen „Verein“ namens „linksunten.indymedia“, *den es nie gab*, verboten zu haben.

### 4. Wie soll das neue Medium heißen? Tatsächlich haargenau? Oder wäre geboten/angemessen den zeitlichen und personellen Bruch durch einen Namenszusatz „Neue Folge“ (so etwas ähnliches) kenntlich zu machen?

### 5. Sollen die ModeratorInnen und Technikverisierten zugleich die HerausgeberInnen sein?

Oder wäre es – sowohl als Schutz gegen Repression als auch um mehr LeserInnen zu erreichen – sinnvoll, beide Strukturen zu trennen, und insbesondere über die ModeratorInnen-Struktur eine HerausgeberInnen-Struktur mit mehr oder minder linken und linksliberalen Leuten zu setzen, die die juristische Verantwortung als HerausgeberInnen gegenüber dem Staat übernehmen – und so etwas erklären wie: „Wenn wir selbst moderieren würden, würden wir sicherlich anders moderieren; aber es ist das gute Recht derjeni-

gen, die moderieren, so zu moderieren, wie sie moderieren – und für dieses Recht stehen wir persönlich und mit unseren Namen ein.“

Wäre es heutzutage – wo wir nicht mehr in den 1970er oder 1980er Jahre leben – überhaupt halbwegs realistisch, Menschen zu finden, die dazu bereit wären, die ihnen ange-dachte Rolle zu übernehmen?

Und umgekehrt: Besteht in ‚der anderen Fraktion‘ überhaupt Interesse, daß sich solche Leute finden? Oder ist die eigene Stärke eh fulminant genug?

## 6. Klandestine oder offene Struktur?

Würde sich für die HerausgeberInnen- („dualistische“)-Struktur entschieden, so wäre eh klar, daß die HerausgeberInnen offen mit Namen auftreten.

Würde sich dagegen für eine personelle Struktur *ohne* HerausgeberInnen entschieden, so müßte geklärt werden,

- ob wiederum – wie in der Anfangszeit von *linksunten* – zu offenen Treffen eingeladen werden soll (mit allen Implikationen, die das hinsichtlich Infiltration und Observation hätte)?
- Und falls ja, wäre es dann nicht konsequent, ein ordnungsgemäßes Impressum zu verwenden? (Bei der HerausgeberInnen-Lösung wäre das eh nur konsequent.)
- Oder soll die Struktur diesmal von Anfang an klandestin organisiert werden – und zwar *so robust*, daß sie gute Chance hätte, auch ein Verbot als „Ersatzorganisation“ zu überstehen und danach in der Lage wäre, das Medium anschließend weiterhin herauszugeben? – Wäre es überhaupt eine realistische Möglichkeit, ein Medium, das vom deutschen Staat ernsthaft (und nicht nur im Rahmen des üblichen Geplänkels) angegriffen wird, aufrechtzuerhalten?

## 7. Sollen die alten Moderationskriterien unverändert beibehalten werden oder wären vielleicht doch ein paar Modifizierungen sinnvoll?

- Soll der Ausschluß von parteiförmig organisierten Linken so – recht strikt –, wie bei *linksunten* bis zum Verbot üblich, beibehalten werden?
- Und: Ist es wirklich politisch sinnvoll oder zumindest ein Gebot linksradikaler Liberalität, auch Kommentare und Artikel, die eher Beschimpfungen und andere unreflektierte ‚Gefühlsausbrüche‘ als politische Stellungnahmen darstellen, stehen zu lassen?

8. Ist es wirklich nötig bzw. sinnvoll in dem Maße mit der moderatorischen Sympathie gerade für eine *bestimmte* Art von Beiträgen zu kokettieren, wie das bei *linksunten* teilweise der Fall war? Oder wäre es eher geboten, auf eine inner-links strömungs-übergreifenden Zusammensetzung des Moderationskollektivs zu achten und diese auch zu *betonen*?

9. Wie viel Leute wären eigentlich mindestens nötig, um eine Plattform, die wieder ähnlich viele Artikel und Kommentare, wie das ‚originäre‘ *linksunten* hätte, zu moderieren? Was hat sich bewährt, um mit etwaigen politischen Differenzen hinsichtlich der Moderierung konkreter Artikel und Kommentare umzugehen?

10. Welches technisches Wissen wäre nötig, um wiederum die Anonymität der AutorInnen möglichst stark zu sichern?

**Ausgehend von den beiden nachfolgend genannten Texten, läßt sich erschließen, zu welchen Antworten wir auf einige der vorgenannten Fragen tendieren:**

- *Kontroverse über Pressefreiheit*  
(systemcrash, in: *de.indymedia* vom 21.02.2020;  
<https://de.indymedia.org/node/67342>)
- *Keine Querfront, aber quer zu den Fronten. Von der Do it yourself-Glotze zur politischen Organisierung*  
(Achim Schill / Detlef Georgia Schulze, in: *Autonomie Magazin* vom 15.07.2019;  
<https://www.autonomie-magazin.org/2019/07/15/kein-querfront-aber-quer-zu-den-fronten/> [in etwa ab der Stelle: „Unterschied zwischen einem gemeinsamen, strömungs-übergreifenden Medium und einer Vielzahl von individuellen und Gruppen-Twitter- und Facebook-Accounts sowie Blogs und Webseiten“])

[\*] <https://rdl.de/beitrag/kritik-prozesstaktik-und-magelnder-reaktion-auf-verbot> (Min. 9 ff.) und <https://de.indymedia.org/node/88425> (gespiegelt von: <https://endofroad.blackblogs.org/archive/10222>).

[\*\*] Vgl. zur Definition von „Ersatzorganisation“ durch das Bundesverfassungsgericht den Artikel von dgs bei [scharf-links vom 18.06.2020](#) (hier [mit einer ergänzenden Vorbemerkung noch mal als .pdf-Datei](#)).